

# Checkliste Arztpraxis



## Ihre Praxis wird an die Telematikinfrastruktur angeschlossen?

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister für Sie der primäre Ansprechpartner sein. Damit am Installationstag alles Notwendige vorliegt und Ihr Praxisbetrieb so wenig wie möglich eingeschränkt wird, soll diese Checkliste Sie bei der Vorbereitung unterstützen:

### Praxisausweis (SMC-B) + PIN (ggf. PUK)

Informieren Sie sich zunächst über die Webseiten Ihrer KV, wie Sie Ihren Praxisausweis beantragen können.

#### Grob skizziert wird der Antragsprozess so aussehen:

- Online-Antrag beim ausgewählten Kartenanbieter ausfüllen. Eine Liste der zugelassenen Kartenanbieter können Sie künftig auf den Webseiten der KBV finden.
- Abhängig von der KV wird ggf. eine Unterstützung durch die »Vorbefüllung« von Antragsdaten angeboten. In solch einem Fall wäre dies in Ihrem KV-Portal möglich.
- Der Kartenanbieter erfragt bei Ihrer KV, ob Sie ein/-e zugelassene/-r Ärztin oder Arzt – zugehörig zu der benannten Praxis – sind. Ist dies der Fall, bestätigt Ihre KV dem Kartenanbieter Ihren Antrag. Dieser Prozess geschieht »im Hintergrund« und muss von Ihnen nicht extra veranlasst werden.

→ Ihr Praxisausweis wird produziert. Auf der Karte wird gespeichert:

- Name der Praxis oder des Medizinischen Versorgungszentrums
- Betriebsstättennummer
- Praxisart (ärztliche oder psychotherapeutische Praxis)

→ Geliefert wird der Praxisausweis in der Regel per »Einschreiben Eigenhändig«. Stellen Sie daher sicher, dass Sie das Schreiben persönlich entgegennehmen können oder bevollmächtigen Sie jemanden.

→ Nach dem Empfang der Karte muss diese von Ihnen online über das Kartenanbieter-Portal freigeschaltet werden.

→ Separat erhalten Sie vom Kartenanbieter einen PIN-Brief per Post. Bewahren Sie diesen sicher auf. Die PIN wird am Installationstag benötigt.

**WICHTIG:** Der Praxisausweis muss zwingend freigeschaltet sein, bevor dieser eingesetzt werden kann. Dabei unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

### E-Health-Kartenterminal

Eine Liste der zugelassenen E-Health-Terminals ist auf der gematik-Webseite einsehbar:

[https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht\\_der\\_erteilten\\_zulassungen/zulassungsbersicht\\_1.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht_der_erteilten_zulassungen/zulassungsbersicht_1.jsp)



**gematik**

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

## ☑ Mobiles Kartenterminal

→ Sollten Sie in Ihrer Praxis bereits mobile Kartenterminals nutzen, können Sie diese vorerst unverändert weiterverwenden.

→ Mobile Kartenterminals müssen **erst später** ausgetauscht werden: Kaufen Sie erst neue mobile Kartenterminals, wenn diese von der gematik eine Zulassung für den bundesweiten Produktivbetrieb halten haben.

→ Eine Liste der zugelassenen mobilen Kartenterminals ist auf der gematik-Webseite einsehbar:

[https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht\\_der\\_erteilten\\_zulassungen/zulassungsbersicht\\_1.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht_der_erteilten_zulassungen/zulassungsbersicht_1.jsp)

## Konnektor

Eine Liste der zugelassenen Konnektoren ist auf der gematik-Webseite einsehbar:

[https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht\\_der\\_erteilten\\_zulassungen/zulassungsbersicht\\_1.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht_der_erteilten_zulassungen/zulassungsbersicht_1.jsp)

## Zugangsdienst zum virtuellen privaten Netzwerk (VPN)

Eine Liste der zugelassenen VPN-Zugangsdienste ist auf der gematik-Webseite einsehbar:

[https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht\\_der\\_erteilten\\_zulassungen/zulassungsbersicht\\_1.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht_der_erteilten_zulassungen/zulassungsbersicht_1.jsp)

Sollten Sie bisher die Dienste des »Sicheren Netzes der KVEn« (KV-SafeNet\*) nutzen, stehen Ihnen diese auch über die Telematikinfrastruktur weiterhin zur Verfügung.

Damit Sie nicht zwei Anschlüsse parallel betreiben und finanzieren müssen, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht für Ihren KV-SafeNet-Anschluss. Vor der Kündigung sollten Sie sich von den Diensteanbietern Nachweise vorlegen lassen, dass die Dienste des KV-SafeNet auch über das digitale Gesundheitsnetz langfristig funktionsfähig und erreichbar sind. Als Nachweis gilt eine Bestätigung der gematik.

Die Kündigung eines KV-SafeNet-Anschlusses sollte also erst erfolgen, wenn

→ die Erreichbarkeit aller für Sie relevanten Dienste über die Telematikinfrastruktur gesichert ist und

→ der Konnektor, also das Zugangsgerät zum digitalen Netz, in Ihrer Praxis installiert und vollständig konfiguriert wurde.

→ Grundsätzlich: Ein Internetanschluss muss vorhanden sein.

\* Beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Praxisverwaltungssystem (PVS)

→ Vor dem Installationstermin sollten Sie prüfen, ob für Ihr Praxisverwaltungssystem alle aktuellen Updates verfügbar sind, damit Ihre Praxis an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden kann. Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei beraten.

→ Die gematik bietet ein Bestätigungsverfahren für PVS-Hersteller an, in dem die Hersteller nachweisen müssen, dass ihre Produkte den Konnektor und die E-Health-Kartenterminals ordnungsgemäß ansprechen können. Praxisverwaltungssysteme, die dieses Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, sind auf der gematik-Webseite einsehbar:

[https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht\\_der\\_erteilten\\_zulassungen/zulassungsbersicht\\_1.jsp](https://www.gematik.de/cms/de/zulassung/uebersicht_der_erteilten_zulassungen/zulassungsbersicht_1.jsp)

→ Die Bestätigung des PVS-Herstellers ist die Grundvoraussetzung für eine Zertifizierung durch die KBV.

## Später: elektronischer Arztausweis

Der elektronische Arztausweis wird nicht zwingend für die technischen Installationen in Ihrer Praxis benötigt und kann deshalb zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. Bislang gibt es keine Anwendungen, für die Sie einen elektronischen Arztausweis brauchen. Das heißt, dieser würde unnötige Kosten verursachen.

Informieren Sie sich über die Webseiten Ihrer Ärztekammer, wie Sie Ihren elektronischen Arztausweis beantragen können.

### Der Antragsprozess wird in etwa so aussehen:

→ Online-Antrag beim Anbieter ausfüllen

→ ein Passbild hochladen

→ Antrag ausdrucken und unterschreiben

→ Identifizierung anhand Ihres Personalausweises bei der Übergabe der Antragsunterlagen in einer Identifizierungsstelle (z. B. Postfiliale)

→ Anschließend wird der Kartenanbieter überprüfen, ob Sie Ärztin oder Arzt und Mitglied der Ärztekammer sind.

Fällt die Prüfung positiv aus, erteilt die Ärztekammer dem Kartenanbieter die Erlaubnis, einen elektronischen Arztausweis herzustellen. Der Anbieter produziert den elektronischen Arztausweis und versendet diesen direkt an Sie.

## Der Installationstag rückt näher: Haben Sie an alles gedacht?

Internetanschluss  
freigeschalteter Praxisausweis (SMC-B) + **PIN** (ggf. PUK)  
E-Health-Kartenterminal(s)  
Konnektor (ggf. PIN + PUK; vgl. Herstellerdokumentation)  
VPN-Zugangsdienst  
Praxisverwaltungssystem  
später: elektronischer Arztausweis

Damit Ihr Praxisbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, sollten Sie folgende Informationen griffbereit haben:

Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router

In der Regel befindet sich das (Standard-)Passwort Ihres DSL-Routers auf dessen Rückseite. Sie finden es meist auf dem Aufkleber unter dem Punkt »Gerätepasswort«.

Passwort und Benutzername für DSL-Zugang zum Provider (Internetanbieter)

In der Regel können Sie das Passwort für Ihren DSL-Zugang in dem Vertrag finden, den Sie mit Ihrem Provider geschlossen haben.

Zugangsdaten zu Konfigurationszwecken (z. B. Administrationsberechtigung für das Praxisverwaltungssystem, Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. Server)

PIN-Brief des Praxisausweises

## Wie Sie den Installationstag organisieren können:

Sie sollten vorab mit Ihrem IT-Dienstleister klären, ob und wie der Praxisbetrieb aufrechterhalten werden kann – wenn Sie es wünschen.

→ Manche Installationen können »parallel« zu Ihrem Praxisbetrieb umgesetzt werden – andernfalls nutzen Sie Zeiträume ohne Patientenverkehr.

(So kann beispielsweise der Konnektor angeschlossen, konfiguriert und registriert werden, ohne den Praxisbetrieb zu stören. Sollten in Ihrer Praxis mehrere Kartenterminals vorhanden sein, kann der Praxisbetrieb zudem mit einem Kartenterminal weiterlaufen, während die restlichen Kartenterminals mit dem Konnektor verbunden werden.)

Antworten auf mögliche Fragen des IT-Dienstleisters

→ Gibt es Besonderheiten im Praxisbetrieb/Netzwerk wie z. B. Fernwartung oder Zugang zum »Heimrechner«?

**ACHTUNG:** Entsprechende Funktionalität am Installationstag prüfen.

→ Ist ein »Secure Internet Service« (Sicherer Internetzugang) gewünscht?

→ Ist ein Zugang zum »Sicheren Netz der KVen« gewünscht?

Dokumentation

→ Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihr Praxispersonal die neuen Passwörter und PINs kennen bzw. sicher verwahren (E-Health-Kartenterminals, SMC-B, Konnektor).

→ Denken Sie daran, die Dokumentation der neuen Geräte bzw. die Hinweise zum PVS (z. B. zum Versichertenstammdaten-Management) zentral und für alle Praxismitarbeiter zugänglich abzulegen.



Wir vernetzen das  
Gesundheitswesen.  
Sicher.

### Impressum

**Herausgeber:**  
gematik  
Gesellschaft für Telematikanwendungen  
der Gesundheitskarte mbH  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin

**Redaktion:**  
gematik, Unternehmenskommunikation

**Gestaltung:**  
DreiDreizehn GmbH, Berlin

**Stand:**  
1. Oktober 2017